

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am 30. März 2023

Tagungsort: Markt 26 (Sitzungssaal des Gemeindeamtes)

ANWESENDE:

1. Bürgermeister Roman **BRUNGRABER** als Vorsitzender.

2. Ahorner Herbert	14. DI Lengauer Günter
3. Bartenberger Maria	15. Maureder Mario
4. Böttcher Emil	16. Rudlstorfer Andreas
5. Dorninger Elfriede	17. Tscholl Manfred
6. Eder Lukas	18.
7. Ing. Eder Martin	19.
8. Freudenthaler Christian	20.
9. Ing. Freudenthaler Irmgard	21.
10. Freudenthaler Wolfgang	22.
11. Hütter Rudolf	23.
12. Kainmüller Romana	24.
13. Klambauer Karin	25.

Ersatzmitglieder:

Leitner Daniel	für Roßgatterer Herbert
Schinagl Martin	für Roßgatterer Regina
Prieschl Karl	für Aufreiter Johannes
Manzenreiter Franz	für Bergsmann Martin
Höller Alois	für Hackl Sigrid
Hackl Friedrich	für Reindl Herbert
Ing. Leitgöb Walter	für Böttcher Florian
Böttcher Lukas	für Böttcher Gabriele

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL **Wittinghofer** Christian

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

Roßgatterer Herbert, **Roßgatterer** Regina,
Aufreiter Johannes, **Bergsmann** Martin,
Hackl Sigrid, **Reindl** Herbert,
Böttcher Florian, **Böttcher** Gabriele

entschuldigte Ersatzmitglieder:

siehe Rückseite

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL **Wittinghofer** Christian

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 21. März 2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 15. Dezember 2022 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende erinnert an die Bestimmungen des § 54 der novellierten Gemeindeordnung und dass jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion die Verhandlungsschrift übermittelt wurde.

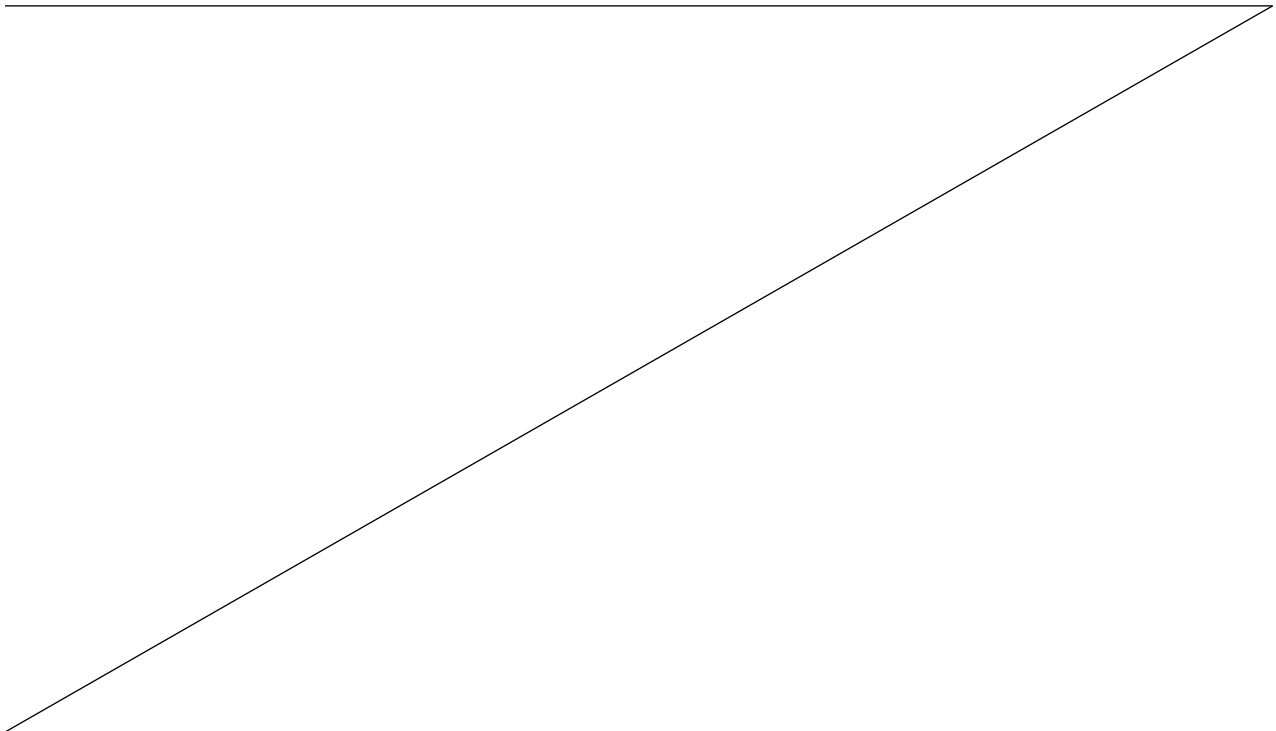
Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder Johannes Aufreiter, Martin Bergsmann, Sigrid Hackl und Herbert Reindl haben sich zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Karl Prieschl, Franz Manzenreiter, Alois Höller und Friedrich Hackl erschienen.

Von der SPÖ-Fraktion haben sich die GR-Mitglieder Herbert Roßgatterer und Regina Roßgatterer entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Daniel Leitner und Martin Schinagl anwesend.

Zudem haben sich von der Grünen-Fraktion die GR-Mitglieder Florian Böttcher und Gabriele Böttcher entschuldigt, für welche die Ersatzmitglieder Ing. Walter Leitgöb und Lukas Böttcher erschienen sind.

Der Vorsitzende begrüßt die 2 erschienenen Zuhörer.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Sport- und Freizeitpark:

Änderung des Finanzierungsplanes im Sinne der Finanzierungsdarstellung des Landes

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Ersatzmitglied Franz Manzenreiter, dass die Projektänderungen hinsichtlich der Ausführung der Tennisplatzsanierung in Form eines Kunstrasenplatzes statt des Sandplatzes vom Gemeinderat bereits in der Gemeinderatssitzung am 31. März 2022 beraten und diese grundsätzlich beschlossen wurde. Nach der Zusage der Gemeindelandesrätin Michaela Langer-Weninger und von Sportreferent Markus Achleitner im September 2022, die erhöhten Kosten von insgesamt rund 45.000 Euro in der Förderung zu berücksichtigen, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 1.9.2022 den geänderten Finanzierungsplan beschlossen. Dieser wurde mit einem neuen BZ-Mittel-Antrag an die IKD übermittelt, welcher nun mit Schreiben der IKD vom 1.2.2023 erledigt wurde.

Die um 42.404,43 € höheren Kosten wurden nach dem Finanzierungsschlüssel gemäß Gemeindefinanzierung NEU (31% BZ / 25% LZ) anerkannt und gefördert.

Die geänderte Finanzierungsdarstellung der IKD liegt nun wie folgt vor und kann wie an der Leinwand ersichtlich endgültig beschlossen werden. Die Sportfördermittel erhöhen sich um 10.600 Euro und die BZ-Mittel um 13.150 Euro gegenüber dem Finanzierungsplan vom 28.4.2021.

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 23. Jänner 2023, GZ 846-Sch ergibt unsererseits im Einvernehmen mit der Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft / Landessportdirektion für das Projekt

Sportunion - Neubau-/Sanierungen (Fußball, Tennis); 1. Etappe

folgende neue Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2022	2023	Gesamt in Euro
Bankdarlehen	120.220		120.220
Interessentenbeitrag - Sportunion Lasberg		99.234	99.234
BMF KIG 2020	30.150		30.150
LZ, Sport	100.000	41.800	141.800
BZ - Projektfonds	81.350	94.500	175.850
Summe in Euro	331.720	235.534	567.254

Mit der gegenständlichen neuen Genehmigung wird der ursprünglich aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsplan vom 28.04.20221 außer Kraft gesetzt und ist daher gegenstandslos.

Im Schreiben der IKD wurde weiters mitgeteilt, dass die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel auf Antrag der Gemeinde bei Nachweis des Bedarfes, insbesondere mit einer Stellungnahme der federführenden Landessportdirektion zur Endabrechnung und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel, sowie nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel erfolgt.

Die Aufnahme des in der Finanzierungsdarstellung ausgewiesenen Darlehens mit einer Laufzeit von 15 Jahren wurde bereits im ersten Finanzierungsplan, welcher vom Gemeinderat am 24.6.2021 beschlossen wurde, genehmigt und zwischenzeitlich auch aufgenommen.

Der im Schreiben angeführte Hinweis auf die Bestimmungen nach dem Kulturförderungsgesetz ist gegenstandslos, weil die Direktion Kultur auf Ansuchen der Gemeinde bereits im Dezember 2021 zur Kenntnis genommen hat, dass bei den Fußballkabinen keine künstlerische Gestaltung sinnvoll ist und diese im Rahmen der 2. Bauetappe beim bestehenden Kabinengebäude durchgeführt werden muss.

Mit der Gewährung der erhöhten LZ- sowie BZ-Mittel gilt das Projekt nach Beschlussfassung des Finanzierungsplanes für die Gemeinde als ausfinanziert.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Änderung des Finanzierungsplanes im Sinne der Finanzierungsdarstellung des Landes zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Beteiligten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, damit dieses wichtige Projekt im Sportbereich umgesetzt werden konnte.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne Wortmeldung durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Gemeindestraßenbau:
Festlegung des Straßenbauprogramms 2023 und Auftragsvergabe für Bauarbeiten an die regionalen Firmen auf Basis der Regiepreise

Vizebürgermeister Wolfgang Freudenthaler berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass wie bisher üblich, das Straßenbauprogramm des heurigen Jahres grundsätzlich im Frühjahr vom Gemeinderat festgelegt werden soll. Dies kann allerdings nur für die Neubauvorhaben erfolgen, weil nun mit dem Kommunalinvestitionsgesetz 2023 des Bundes ein 50% Investitionszuschuss auch zur Straßeninstandhaltung beantragt werden kann. Das Gesetz für die zusätzliche Gewährung des Zweckzuschusses des Landes wurde erst diese Woche kundgemacht, sodass der Gemeinderat erst im Juni die Maßnahmen, welche mit KIG-Mittel 2023 finanziert werden, beschließen kann.

Folgende Neubauprojekte sollen im Jahr 2023 realisiert werden:

Gemeindestraßenneubauprogramm 2023				
Straßenbezeichnung bzw. Straßenausbau	Länge /Fläche lfm/m²	Kostenermittlung	Gesamtkosten € incl. MwSt.	Anmerkung
Gemeindestraße Sonnfeld-Zufahrt Sonnfeld 23-24 (Asphaltierung)	70 m / ~375 m²	lt. Kosten-schätzung	35.000,00	Eigenregiebaustelle
Verbreiterung Gemeindestraße Mittelweg	80 m / ~255 m²	lt. Kosten-schätzung	22.000,00	Eigenregiebaustelle
Verbreiterung Gemeindestraße Lindenfeld (Zufahrt Hiesl)	50 m / ~100 m²	lt. Kosten-schätzung	8.000,00	Eigenregiebaustelle
GESAMTSUMME:			65.000,00	

Der Gemeindestraßenbau wird wie in den letzten Jahren größtenteils in Eigenregie unter der Mithilfe des Gemeindebauhofes durchgeführt. Die Asphaltierungsarbeiten sollen im Anhang an andere Baustellen des WEV oder der Straßenmeisterei vergeben bzw. abgewickelt werden.

Für die Herstellung des Straßenunterbaues wurden wie in den Vorjahren von den regionalen Firmen, welche bisher beim Gemeindestraßenbau beschäftigt wurden, die aktuellen Preise für Maschinen und Dienstleistungen für das Jahr 2023 eingeholt. Die Firmenleistungen sollen in Regie an die einheimischen Firmen zu den nachstehenden Einheitspreisen vergeben werden:

Regie- und Materialpreise Straßenbau 2023

Firma	Gerät / Leistung	Einheitspreis in € (netto) 2022	Einheitspreis in € (netto) 2023
Fa. Ahorner, Am Berg	Minibagger 8,5 t (TB 290)	€ 61,00 / h	€ 69,00 / h
	Minibagger TB 290 8,5 t ohne Mann	€ 35,00 / h	€ 45,00 / h
	Kettenbagger 24 t (PC 228)	€ 79,00 / h	€ 89,00 / h
	Hydrohammer für 8,5 t (TB 290)	€ 35,00 / h	€ 40,00 / h
	Hydrohammer für 24 t (PC 228)	€ 50,00 / h	€ 55,00 / h
	Baggerzustellung 8,5t TB 290	€ 120,00	€ 120,00
	Baggerzustellung 24t PC 228	€ 150,00	€ 150,00
	LKW-3-Achser 26 t mit Steinmulde	€ 63,00 / h	€ 69,00 / h
	Rüttelplatte 400 kg/Tag	€ 50,00 / T	€ 70,00 / T
	Ramax Grabenwalze/Tag	€ 120,00 / T	€ 130,00 / T
	Stampfer/Tag	€ 30,00 / T	€ 50,00 / T
Fa. Kletzenbauer, Lasberg	Kettenbagger CAT 318 CL	€ 85,00 / h	€ 90,00 / h
	Hydro-Meißel für Bagger	€ 45,00 / h	€ 45,00 / h
	Minibagger Takeuchi 5t (TB 145)	€ 58,00 / h	€ 62,00 / h
	Hydro-Meißel für 5t (TB 145)	€ 22,00 / h	€ 24,00 / h
	Minibagger Takeuchi 8,5t (TB 290)	€ 63,00 / h	€ 69,00 / h
	Hydro-Meißel für 8,5t (TB 290)	€ 26,00 / h	€ 28,00 / h
	Baggerzustellung (kl.)	€ 100,00	€ 100,00
	Baggerzustellung (gr.)	€ 120,00	€ 120,00
	3-Achs. LKW	€ 63,00 / h	€ 69,00 / h
	Schottertransport per km	€ 0,38/t/km	€ 0,40/t/km
Fa. Pisko, Grünbach	Grader inkl. Anfahrt	€ 92,00 / h	€ 112,00 / h
	Walze Bomag BW177	€ 70,00 / h	75,00 / h
	Walzentransportpauschale	€ 163,00	€ 195,00
Fa. Mühlviertler Schotterindustrie, Granitwerk Gunnersdorf	Bruchschotter 0/16 (inkl. 0,57 € Energiekostenzuschlag)	€ 11,70 / to	€ 12,87 / to
	Bruchschotter 0/32 (inkl. 0,50 € Energiekostenzuschlag)	€ 11,70 / to	€ 13,12 / to
	Bruchschotter 0/63 (inkl. 0,50 € Energiekostenzuschlag)	€ 10,70 / to	€ 11,97 / to

In diesem Sinne stellt der Vizebürgermeister den **Antrag**, das vorliegende Straßenneubauprogramm 2023 und die Auftragsvergabe an die regionalen Firmen auf Basis der Regiepreise für den Straßenbau zu beschließen.

Herbert Ahorner erklärt sich wegen der Auftragsvergabe an seine Firma für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Rudolf Hütter ersucht, die schadhafte Stellen am Asphaltbelag nach dem Winter rechtzeitig zu sanieren. Der Vorsitzende erklärt, dass das Straßenbauprogramm nur den Neubau beinhaltet, jedoch die Instandhaltungsarbeiten an den Straßen nach der Straßenkehrung ebenfalls in Angriff genommen werden.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Hochwasserschutzprojekt Feistritzbach:

Information über den aktuellen Stand der Projektentwicklung und Beschluss der Finanzierung

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebürgermeister Wolfgang Freudenthaler, dass der Gemeinderat am 1. September 2022 den Grundsatzbeschluss für das Projekt der Wildbach- und Lawinenverbauung zur Verbesserung des Hochwasserschutzes am Feistritzbach gefasst und den Finanzierungsplanentwurf beschlossen hat. Das Projekt umfasst die

- Sanierung bzw. Neuerrichtung der Ufermauer von der Punkenhoferstraße bis zur Wehranlage,
- die Bachräumung und Gewässerpflege in der Feistritz im Marktbereich, wo dies nötig ist, sowie
- die Herstellung einer Flutmulde im Bereich Fürstenhammer (Siegeldorf).

Die WLTV hat zwischenzeitlich das Projekt im Marktbereich (Ufermauern und Bachräumung) erstellt und zur wasserrechtlichen Genehmigung eingereicht. Darin nicht enthalten ist die Anpassung der Wehranlage Erlebach, weil dafür noch viele Fragen, wie die Interessentenleistung oder die Gestaltung des Fischeaufstieges, zu klären sind. Falls der Betreiber der Wehranlage Interesse am Umbau der Wehranlage mit Unterstützung der Wildbachverbauung hat, kann dies im Lauf des heurigen Jahres noch begonnen werden.

Die wasserrechtliche Verhandlung fand am 27. Februar 2023 statt und der Genehmigungsbescheid wurde gestern übermittelt. Die Amtssachverständige für Wasserbau des Landes sah keine Bedenken gegen die wasserrechtliche Bewilligung, lediglich der Sachverständige für Fischerei und der Fischereiberechtigte (Gutsverwaltung Weinberg) gaben negative Stellungnahmen ab. Die Wasserrechtsbehörde hat die Interessensabwägung durchgeführt und dem Antrag der Gemeinde und der WLTV entsprochen.

Die im Projekt enthaltenen seitlichen Leitdämme können nur dann errichtet werden, wenn die Zustimmung der Grundeigentümer vorliegt. Nachdem ein Grundeigentümer seine Bedenken hinsichtlich der Bewirtschaftungseinschränkung geäußert hat, werden diese voraussichtlich entfallen.

Die Kosten des Projektes in der Höhe von € 400.000 sollen, wie vom Gemeinderat im Finanzierungsplanentwurf beschlossen, überwiegend durch restliche Bundesfördermittel des genehmigten Hochwasserschutzprojektes Feistritzbach in der Höhe von 240.000 Euro (60%), sowie durch 20% Landesmittel und den 20%igen Interessentenbeitrag der Gemeinde aufgebracht werden. Für den Interessentenbeitrag der Gemeinde Lasberg in der Höhe von € 80.000,-- wurde um BZ-Mittel angesucht, welche im September 2022 von der Landesrätin Langer-Weninger BZ-Mittel in der Höhe von 75% des Gemeindeanteils zugesagt wurden. Dafür wurde nun ein BZ-Mittelantrag an die IKD gestellt, welcher mit Schreiben vom 23.3.2023 wie folgt erledigt wurde:

**Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
für das Projekt WLF-JAP 2023 FREISTRITZBACH
- Beitrag**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 13. März 2023, GZ 633/2023-PK, ergibt unsererseits für das Projekt

WLF-JAP 2023 FREISTRITZBACH - Beitrag

folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	Gesamt in Euro
Interessentenbeitrag	20.000	20.000
BZ - Sonderfinanzierung	60.000	60.000
Summe in Euro	80.000	80.000

Die Finanzierung des Vorhabens ist im Budget der Gemeinde und im Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan entsprechend darzustellen. Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf Antrag der Gemeinde bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel sowie nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel. Ein Protokollauszug der Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vor dem Antrag auf Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

Die Gebietsbauleitung der Wildbach- und Lawinenverbauung hat am 17.3.2023 eine Verpflichtungserklärung betreffend die Leistung des 20%igen Interessentenbeitrages in der Höhe von 80.000 Euro übermittelt, welche nach Gemeinderatsbeschluss unterfertigt an die Gebietsbauleitung zu retournieren ist.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Information über den aktuellen Stand des Hochwasserschutzprojektes Feistritzbach zur Kenntnis zu nehmen und die Finanzierung im Sinne der Finanzierungsdarstellung des Landes sowie die vorliegende Verpflichtungserklärung zur Leistung des Interessentenbeitrages an die Wildbach- und Lawinenverbauung zu beschließen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Gesamtbaukosten von 400.000 Euro sehr großzügig gefördert werden und die Gemeinde lediglich 20.000 Euro selbst zu leisten hat.

Rudolf Hütter fragt an, ob die Auspflockung neben dem Bachbett das künftige Baufeld darstellt. Es wird darauf verwiesen, dass dies die Absteckung der bestehenden Grundgrenzen ist.

Emil Böttcher teilt mit, dass im Bereich Schwaiger-Erlebach eine Wasserleitung das Bachbett quert, auf welche bei der Räumung Rücksicht zu nehmen ist.

Hütter Rudolf fragt an, ob die Forderung des Fischereiberechtigten zur Schadensabgeltung von 4000 Euro abgeklärt wurde. Der Vorsitzende erklärt, dass die Schadensabgeltung nach Abfischen und dem tatsächlichen Fischbestand erfolgt. Dies ist auch im wasserrechtlichen Bescheid so festgehalten.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Gemeindebauhof:

Information über die Ersatzbeschaffung eines Kleintransporters mit Ladekran und Kipperaufbau, Beschluss der Finanzierung und Auftragsvergabe

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GV-Mitglied DI Günter Lengauer, dass in der Gemeinderatsitzung am 1.9.2022 darüber informiert wurde, dass Landesrätin Langer-Weninger für den Ersatzankauf des Kommunal-Transporters im Jahr 2023 BZ-Mittel zugesagt hat. Damit ist es nun möglich, den zwischenzeitlich rund 26 Jahre alten Mercedes Sprinter zu ersetzen.

Nachdem sich die Kaufpreise rasch ändern, wurde Ende 2022 begonnen, die vorliegenden Angebote neuerlich einzuholen, um zum geplanten Zeitpunkt der Auftragsvergabe in der heutigen Sitzung aktuelle Angebote vorliegen zu haben. Die Auswahl des Fabrikats und die Vorgaben für die Aufbauten wurden bereits im Frühjahr 2021 mit den Bauhofbediensteten festgelegt und haben sich seither auch nicht mehr verändert. Nachdem für die Auftragsvergabe im öffentlichen Bereich auch die Bundesbeschaffungsgesellschaft zur Verfügung steht, sind für das ausgewählte Fahrzeug keine Vergleichsofferte einzuholen, weil der Vergabe ohnehin ein Ausschreibungsverfahren zugrunde liegt.

Die Entscheidung für das Fahrgestell von IVECO wurde deshalb getroffen, weil IVECO als einziger LKW-Hersteller der 5-to-Klasse einen serienmäßigen Allradantrieb anbietet und auch über einen Nebenantrieb für die Aufbauten verfügt. IVECO bietet im Vergleich zu MAN und Mercedes einen 4 Zylinder Dieselmotor mit 3 Liter Hubraum mit 132 kW (180 PS) mit dem größten max. Drehmoment an.

Aufgrund der bekannt langen Lieferzeiten im Fahrzeughandel ist die Auslieferung des Fahrgestells erst im Lauf des vierten Quartals 2023 möglich. Nachdem auch der Aufbau von Kipper und Kran entsprechend Zeit in Anspruch nimmt, ist die Übernahme des neuen Bauhoffahrzeuges erst im ersten Quartal 2024 möglich.

Nachdem sich als Aufbau ein Dreiseiten-Kipper mit Kompaktkran beim bisherigen Fahrzeug bestens bewährt hat, soll dieser Aufbau auch für das neue Fahrzeug gewählt werden. Es wurden drei Firmen zu Anbotlegung eingeladen, wobei nur zwei Firmen ein Angebot übermittelt haben. Billigstbieter ist die Fa. Truck Center Katzinger GmbH aus Altenfelden, mit welcher bereits bisher bei Fahrzeugreparaturen beim Sprinter beste Erfahrungen gewonnen wurden. Das Angebot der Fa. Katzinger ist um rund 15% günstiger als das Angebot der Fa. Fischerleitner aus Ried i.I.

Die Kostenzusammenstellung ist in der Präsentation ersichtlich. Das Fahrgestell IVECO Daily ist bei der BBG zum Preis von € 73.920,00 gelistet. Zusammen mit den Kosten für Kipperaufbau, Palfingerkran und Zusatzausstattung in der Höhe von € 56.392,80 ergibt sich eine Gesamtkaufpreissumme von € 130.312,00. Der Kaufpreis ist im Vergleich zum Oktober 2022 um rund 4,7% und im Vergleich zum März 2021 um rund 24% gestiegen.

Die Auftragsvergabe kann im Wege der Direktvergabe erfolgen, nachdem die Schwellenwertverordnung 2023 diese bis zu einem Auftragswert von 100.000 Euro erlaubt. Diese Grenze ist nur für den Fahrzeugaufbau relevant, nachdem das Fahrgestell im Wege der BBG angekauft wird.

Auf Grundlage der eingeholten Angebote, der Finanzierungszusage der Landesrätin Langer-Weninger und der Berücksichtigung des Fahrzeugankaufs im Budget der Gemeinde (das Projekt ist in der Prioritätenreihung an 1. Stelle gereiht und Rücklagen für den Eigenanteil wurden bereits gebildet), wurde der Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln an die IKD gestellt.

Die IKD hat der Gewährung einer Bedarfszuweisung für die Ersatzbeschaffung des Kommunalfahrzeuges – Kleintransporter samt Aufbauten – mit Schreiben vom 23.3.2023 zugestimmt und die Finanzierungsdarstellung wie folgt übermittelt:

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 14. März 2023, GZ 617/2023-PK, ergibt unsererseits für das Vorhaben

Kommunalfahrzeug KLEINTRANSPORTER samt Aufbauten - Ersatzbeschaffung

folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2024	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	41.713	41.713
BZ - Projektfonds	88.600	88.600
Summe in Euro	130.313	130.313

Im Schreiben der IKD wird darauf hingewiesen, dass die Finanzierung des Vorhabens zeitgerecht in den Rechenwerken der Gemeinde (z.B. Voranschlag 2024 samt Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung) darzustellen und vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden unter der Annahme vor- gemerkt, dass die Finanzkraft der Gemeinde annähernd gleichbleibt, die Gebarung sparsam geführt wird, die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und der Einsatz der sonstigen Mittel bei der wei- teren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf Antrag der Gemeinde bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigenmittel sowie nach Ver- fügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel. Die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes sind zu beachten.

Der Finanzierungsplan stellt sich nun wie folgt dar:

1. Finanzierungsplan

**Vorhaben: Ersatzbeschaffung Kleintransporter
mit Ladekran und Kipperaufbau**

Gemeinderatsbeschluss vom: 30. März 2023

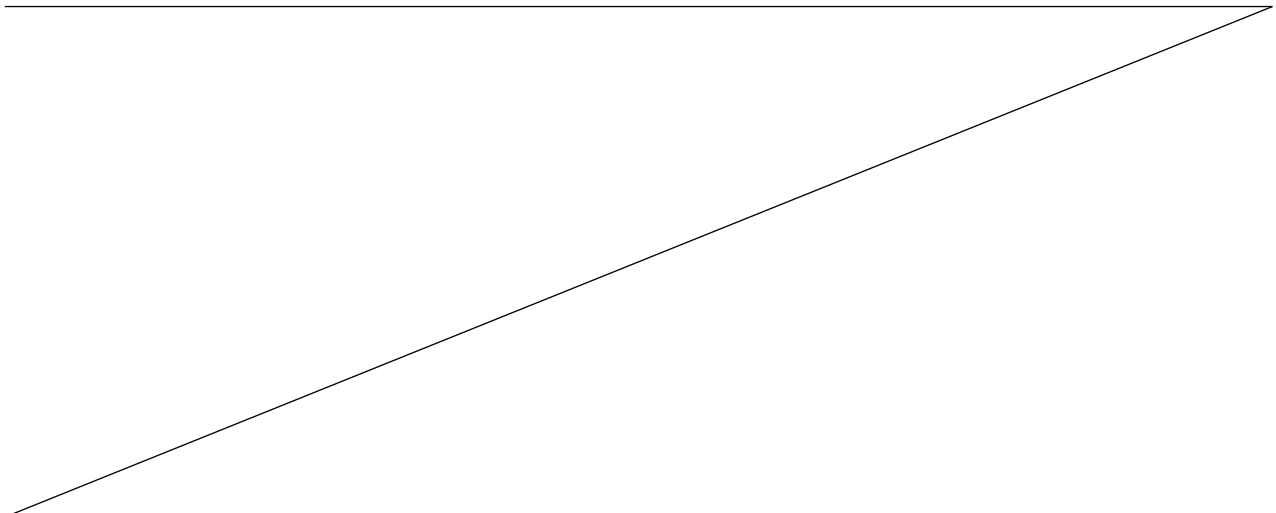
Investives Vorhaben, Teilabschnitt: 617

	BAUABSCHNITT					
Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026	Summe
1. AUSGABEN:						
Ankaufskosten Fahrgestell (IVECO)			73 920			73 920
Kosten für Aufbauten (Krank, Kipper...)			56 393			56 393
Summe der Ausgaben:			130 313			130 313
2. Einnahmen:						
Rücklagen						
Verrechnung operative/investiv Gebahrung			41 713			41 713
Darlehen (Bank)						
BZ-Mittel lt. Förderquote 68%			88 600			88 600
Summe der Einnahmen:			130 313			130 313

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den vorliegenden Finanzierungsplan auf der Grundlage der Finanzierungsdarstellung des Landes zu beschließen. Weiters soll der Auftrag zur Lieferung des Fahrgestells für den Kleintransporter IVECO Daily 4x4, Modell 55C18H WX - DGC5 im Wege der Bundesbeschaffungsgesellschaft BBG zum Preis von € 73.920,00 sowie der Auftrag an die Fa. Truck Center Katzinger GmbH aus Altenfelden als Billigstbieter für den Kipperaufbau samt Palfingerkran und Zusatzausrüstung zum Angebotspreis von € 56.392,80 vergeben werden.

Rudolf Hütter regt an, das alte Fahrzeug bestmöglich zu veräußern. Der Vorsitzende teilt mit, dass dieser noch ein Jahr laufen muss und dann darüber entschieden wird.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig zugestimmt.



Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten:

Kenntnisnahme der Beratungen des Schulausschusses vom 7.3.2023 und Beschlussfassung betreffend

- a) Durchführung der Kinderbetreuung in den Ferien 2023
- b) Information über das Projekt der Erweiterung des Kindergartens, Volksschulgebäudes samt Turnsaalsanierung und Beschluss des überarbeiteten Entwicklungskonzepts
- c) Information betreffend die Gewährung eines Nachlasses bei der Schülernachmittagsbetreuung, die Einschreibung für Krabbelstube, Kindergarten und Volksschule sowie Einsatz eines Zivildieners als Hilfskraft im Pfarrcaritaskindergarten

Zu a)

Ausschuss-Obmann Bgm. Brungraber berichtet, dass die Kinderbetreuung in den Ferien 2023 vom Ausschuss beraten und dem Gemeinderat zur Durchführung empfohlen wurde. Bei der Erhebung im März haben bisher 15 Kinder aus Lasberg Interesse zur Teilnahme gezeigt.

Zwei Gruppenleiterinnen sowie zwei Hilfskräfte sollen im Zeitraum zwischen 17. Juli und 25. August 2023 wieder die Kinder im Alter zwischen 3 und 12 Jahren von 07:15 Uhr bis 15:00 Uhr in der Volksschule betreuen. Es haben sich genügend Betreuerinnen beworben, damit die 6 Wochen jeweils mit 1 Leiterin und 1 HelferIn abgedeckt werden können. (Woche 1-3: Giulia Schinagl und Lisa Brandstätter bzw. Woche 4-6: Magdalena Seiser und Melanie Dorninger)

Im Vorjahr ergaben sich Kosten von € 4.703,- für die Ferienbetreuung, die nach Abzug der Elternbeiträge in der Höhe von € 1.900,- einen Gemeindebeitrag von € 2.803,- erforderlich machten.

Die derzeitigen Tarife liegen halbtags bei 6 Euro sowie ganztags bei 9 Euro sowie ein Geschwistertarif von halbtags 4 Euro und ganztags 7 Euro, welche nach Ansicht des Ausschusses beibehalten werden sollen. Der Essensbeitrag wird wieder getrennt davon mit 3,58 Euro (netto) vom Sozialhilfeverband Freistadt abgerechnet.

Das OÖ Hilfswerk als langjähriger Partner in der Kinderferienbetreuung soll auch dieses Jahr wieder bei der Organisation und Abrechnung der Gemeinde unterstützend zur Seite stehen. Bei einer eher geringen Verwaltungsgebühr von rund 400 Euro wird dadurch die Gemeindebuchhaltung entlastet.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die Betreuung in den Ferien, wie vom Ausschuss empfohlen, auch heuer wieder durchzuführen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag durch Handzeichen einstimmig angenommen.

Zu b)

Da Arch. Hackl aufgrund seiner anstehenden Pensionierung längerfristige Projekte nur mehr eingeschränkt plant, wurde in der Zwischenzeit Kontakt mit Architekt DI Waldhör aufgenommen. Dieser soll auf der Grundlage der bisher ausgearbeiteten Konzepte die Beantwortung folgender Fragestellungen zur Entscheidungsfindung unterstützen:

- Überschreiten die Sanierungskosten insgesamt 80% eines alternativen Neubaus?
- Soll der Turnsaalbereich künftig als Multifunktionssaal mitgenützt werden?
- Wie können die Raumerfordernisse für einen Gruppenraum, einen Bewegungsraum, einen Personalraum sowie einer Küche/Speiseraum umgesetzt werden?
- Wie kann die gemeinsame Raumnutzung als Schulbibliothek und GTS-Raum erfolgen?

Der gemeinsame Begutachtungstermin erfolgte am 16. März 2023. Über die Ergebnisse dieser Begutachtung wird im Schulausschuss nach Vorliegen informiert.

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat das Entwicklungskonzept bei der zuständigen Bildungsdirektion eingereicht wurde. Diese teilte daraufhin mit, dass das Konzept grundsätzlich dem Leitfaden der Bildungsdirektion entspricht, jedoch die Erhebungen für das kommende Betreuungsjahr 2023/24 ergänzend nachgereicht werden müssen. Das Entwicklungskonzept wurde gemäß den Vorgaben des Landes ergänzt und liegt dem Gemeinderat zu Beschlussfassung vor. Den Fraktionen wurde diese vorab übermittelt.

Zur parallel dazu miteingereichten Bedarfserhebung teilte die Bildungsdirektion mit, dass ab dem Betreuungsjahr 2023/24 eine leichte Entspannung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen in Lasberg möglich ist, jedoch auf längere Sicht ein erhöhter Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen weiter anhält. Aufgrund dieser festgestellten Tatsache wurde der Marktgemeinde Lasberg der dauerhafte Bedarf für eine 4. Kindergartengruppe in Lasberg bestätigt. Diese Bestätigung bildet nun die Grundlage für weitere Gespräche mit dem Land OÖ zur Förderung.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass zur geplanten Erweiterung des GTS-Angebotes eine Überprüfung durch den zuständigen Sachbearbeiter des Landes Herr Winkler erforderlich ist. Dieser begutachtete die Räumlichkeiten jedoch schon im Jahre 2019 und stellte damals die Notwendigkeit eines Raumes für die Schulbibliothek, welcher auch als schulischer Ganztagesraum mitgenützt werden kann, fest. Grundlage für diese Feststellung waren die bisherigen Konzepte von Architekt DI Hackl aus Freistadt.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, diese Informationen über das Projekt der Erweiterung des Kindergartens, Volksschulgebäudes samt Turnsaalsanierung zur Kenntnis zu nehmen und das überarbeitete Entwicklungskonzept zu beschließen.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Handerheben zugestimmt.

Zu c)

Der Vorsitzende berichtet, dass immer wieder um Nachlass bei Elternbeiträgen ersucht wird. Ein aktuelles Ersuchen wurde nach eingehender Beratung im Ausschuss abgelehnt, weil es anderwärtige Fördermodelle für einkommensschwache Familien gibt.

Bei der diesjährigen Einschreibung des **Kindergartens** Mitte Februar wurde folgende Anzahl an Kindergarten- und Krabbelstubenkinder zur Betreuung angemeldet. Für die 24 Krabbelstubenplätze wurden 18 Kinder angemeldet. Derzeit werden 4 Kinder aus St. Oswald betreut. Die Gemeinde möchte ab Herbst 2023 jedoch selbst eine Krabbelstube organisieren. Der genauere Bedarf wird nach dem Elterninfoabend im Juni erhoben. Voraussichtlich müssen sich im kommenden Krabbelstubenjahr keine Kinder einen Platz teilen.

Zusätzlich ist laut Info der Kindergartenleiterin Katharina Brandl geplant, ab Herbst auch den Mittwochmittag Betreuung anzubieten, da der Bedarf gegeben ist.

Insgesamt stehen in den vier Kindergartengruppen 83 Betreuungsplätze zur Verfügung. Mit den verbleibenden Kindern und den Neuanmeldungen werden 81 Plätze benötigt. Aus derzeitiger Sicht sind noch zwei freie Plätze vorhanden, womit alle Kinder einen Betreuungsplatz bekommen werden.

In der **Volksschule** werden nach der Schuleinschreibung ab Herbst insgesamt 6 Klassen geführt, weil die 1. Klasse mit 30 Schulanfängern geteilt werden muss. Der 7. Klassenraum wird wieder für die Ganztagesbetreuung verwendet. Die Schülerzahlen für die schulische Ganztagesbetreuung beträgt derzeit 27 Kinder für das Schuljahr 2023/24.

Der Vorsitzende berichtet, dass sich für das kommende Kindergartenjahr wieder ein **Zivildienner** beworben hat. Fabian Tucho, wohnhaft Am Steinhügel, wird ab September 2023 im Kindergarten den Zivildienst ableisten. Die jährliche Aufnahme eines Zivildieners als zusätzliche Hilfskraft wurde vom Gemeinderat im Vorjahr grundsätzlich beschlossen, sodass kein weiterer Beschluss erforderlich ist.

Da dieser Bericht lediglich eine Information an den Gemeinderat ist, ist eine Abstimmung darüber nicht erforderlich.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Freibad Lasberg:

Kenntnisnahme der Beratungen des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten vom 7.3.2023 betreffend die Organisation der Freibadsaison 2023 und Anpassung der Badetarife

Der Vorsitzende und Ausschuss-Obmann Roman Brungraber berichtet, dass in der letzten Ausschusssitzung am 3. März 2023 auch die notwendigen Beschlüsse für die Freibadsaison 2023 vorberaten wurden. Die Beschlussfassung der Anpassung der Badetarife ist in der heutigen Sitzung notwendig, weil dies die letzte Sitzung vor dem geplanten Saisonstart im Freibad ist.

Saisonstart und der Öffnungszeiten

Der Gemeinderat hat im Frühjahr 2022 mit der Änderung der Badeordnung den Saisonstart des Freibades mit 1. Juni festgelegt. Da sich ein Saisonstart mit Anfang Juni aufgrund der schlechten Witterung im Mai bewährt hat, sollte dies für die heurige Freibadsaison beibehalten werden.

In der Badeordnung wurde im Vorjahr die Öffnungszeit ohne Badeaufsicht zur Randzeit vom 1.6. bis Schulschluss am Vormittag von 9-13 Uhr (ausgenommen Sonn- und Feiertage) eingeführt. In der Ausschusssitzung wurde die Ausweitung der Randzeiten ohne Badeaufsicht für die gesamte Saison auch am Abend (18-20 Uhr) sowie ab Schulschluss auch am Vormittag von 9-11 Uhr angeregt. Die Randzeiten ohne Badeaufsicht würden es erlauben, die Personalkosten zu reduzieren. Dieser Vorschlag wurde jedoch nicht aufgegriffen und die bestehende Regelung soll daher beibehalten werden.

Die Kosten der Freibadanlage belaufen sich jährlich auf insgesamt 70.000 Euro. Nach Abzug der Eintrittserlöse mit rund 10.000 Euro verbleiben 60.000 Euro Abgang. Es wurde angeregt, in Abstimmung mit anderen Gemeinden mögliche Einsparungspotenziale zu vergleichen.

Buffetverpachtung:

Laut aufrechtem unbefristetem Pachtvertrag wird das Freibadbuffet weiterhin von Sabine Windhager betrieben. Der Pachtzins beträgt lt. Pachtvertrag pauschal 1000 Euro netto für eine Badesaison von rund 4 Monaten. Für den Entfall eines halben Monats durch den Saisonstart mit 1.6. reduziert sich der Pachtzins um 125 €. Somit soll die Pauschalpacht mit 875 € netto wie bisher verrechnet werden. Der Pachtzins soll laut Vorschlag des Ausschusses ebenfalls um 13,2 % erhöht werden und beträgt somit 988 Euro.

Tarifanpassung:

Die regelmäßige inflationsbedingte Tarifanpassung erfolgte zuletzt mit Beschluss des Gemeinderates am 25.3.2021. Da alle zwei Jahre eine Anpassung durchgeführt wird, ist eine solche auch für 2023 erforderlich.

Die Tarifentwicklung und der Vorschlag für die Erhöhung der einzelnen Tarife sind in nachstehender Tabelle angeführt:

Tarifentwicklung	2015	2017	2019	2020	2021	2023	Anm.
GR-Beschluss	19.3.2015	23.3.2017	04.04.2019	14.05.2020	25.03.2021	30.3.2023	%-Erhöhung
1. Tageskarten:							
a) Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 J.	€ 1,50	€ 1,60	€ 1,70	€ 1,70	€ 1,80	€ 2,00	+ 11,11 %
b) Schüler ab 16 J., Lehrlinge und Studenten bis zum 25. Lebensjahr, Präsenz- und Zivildienstler, Kriegs- und Zivilinvaliden ab 50 % Erwerbsminderung, Bezieher der Mindestsicherung sowie für Ausgleichszulagenbezieher (Bezug der Mindest-	€ 2,30	€ 2,40	€ 2,50	€ 2,50	€ 2,60	€ 2,90	+ 11,15 %
c) Übrige Personen ab 16 Jahre	€ 3,50	€ 3,60	€ 4,00	€ 4,00	€ 4,20	€ 4,70	+ 11,90 %
d) Familienkarte ein Elternteil mit mind. 1 Kind bis 15 J. beide Eltern mit mind. 1 Kind bis 15 J. Kinder somit in Begleitung zumindest eines Elternteiles frei - wie bei OÖ. Familienkarte	€ 3,50 € 7,00	€ 3,60 € 7,20	€ 4,00 € 8,00	€ 4,00 € 8,00	€ 4,20 € 8,40	€ 4,70 € 9,40	+ 11,90 %
e) Auswärtige Schulkinder oder Schülergruppen in Begleitung einer Lehrperson, zur Erteilung des Schwimmunterrichtes nur von Mo. bis Fr.	€ 1,00	€ 1,10	€ 1,20	€ 1,20	€ 1,20	€ 1,40	16,66 %
2. Abendkarten ab 17:00 Uhr:					ab 16:00	ab 16:00	
a) Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 J.	€ 1,00	€ 1,10	€ 1,20	€ 1,20	€ 1,30	€ 1,50	+ 15,38 %
b) Personen gem. Punkt 1 Ziffer b)	€ 1,20	€ 1,30	€ 1,40	€ 1,40	€ 1,50	€ 1,70	+ 13,33 %
c) Übrige Personen ab 16 Jahre	€ 1,50	€ 1,60	€ 1,80	€ 1,80	€ 1,90	€ 2,20	+ 15,78 %
3. Saisonkarten:							
a) Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 J.	€ 23,00	€ 24,00	€ 25,00	€ 20,00	€ 21,00	€ 23,00	+ 9,52 %
b) Personen gem. Punkt 1 Ziffer b)	€ 32,00	€ 33,00	€ 34,00	€ 30,00	€ 31,00	€ 35,00	+ 12,90 %
c) Übrige Personen ab 16 Jahre	€ 48,00	€ 50,00	€ 52,00	€ 50,00	€ 52,00	€ 59,00	+ 13,46 %
d) Familienkarte (mit mind. 1 Kind bis 15 J.)	€ 75,00	€ 78,00	€ 81,00	€ 75,00	€ 78,00	€ 88,00	+ 12,82 %
e) Alleinerzieher-Familienkarte (mit mind. 1 Kind bis 15 J.)	€ 45,00	€ 47,00	€ 48,00	€ 40,00	€ 41,00	€ 46,00	+ 12,19 %

Die Verbraucherpreise sind in den letzten beiden Jahren um rund 13,2% gestiegen. Nachdem die Tarife auf 10 Cent gerundet werden, beträgt die vorgeschlagene Erhöhung rund 20 Cent für den Einzeleintritt. Die Tarife wurden auch mit der Gemeinde St. Oswald kommuniziert, welche den Vorschlag der Anpassung größtenteils übernommen hat.

Personal:

Derzeit haben sich 3 Personen für die Badeaufsicht und Kassatätigkeit beworben. Weiteres Personal wird noch vor allem im Monat Juni sowie im stark frequentierten Monat August benötigt. Im Wege der Gemeinderatsnachricht wurde die Personalsuche ausgeschrieben, wobei noch keine Bewerbungen eingelangt sind. Nachdem auch noch weiteres Personal benötigt wird, bittet der Vorsitzende um Bewerbung. Im Juni wird zu den Randzeiten die Aufsicht von der Buffet-Pächterin übernommen, was sich im Vorjahr bewährt hat.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die Beratungen des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten vom 7.3.2023 betreffend die Organisation der Freibadsaison 2023 zur Kenntnis zu nehmen und die vorgeschlagene Anpassung der Badetarife zu beschließen.

Martin Eder hat den Hinweis bekommen, dass auch eine Öffnung im Mai von der Bevölkerung gewünscht wird, jedoch eine Öffnung aufgrund des Personalmangels und der hohen Kosten verständlicherweise sehr schwierig ist. Der Vorsitzende ergänzt, dass die Vorbereitungsarbeiten durch den Bauhof wegen der Frühjahrsarbeit zeitlich auch leichter zu bewältigen sind, wenn das Freibad erst mit 1. Juni geöffnet wird.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Ausschuss für örtliche Umweltangelegenheiten:

Kenntnisnahme der Beratungen des Umweltausschusses vom 23.2.2023 betreffend Nahwärmeprojekt, Maßnahmen im Rahmen Klimawandelanpassung (GEKAP) und Erneuerbare Energie

Umweltausschuss-Obmann Ing. Martin Eder berichtet, dass in der letzten Umweltausschuss-Sitzung zu folgenden Themen informiert und beraten wurde:

Nahwärme Lasberg

Andreas Altreiter und Michael Höller berichteten über die Besprechungsergebnisse der Nahwärme Lasberg hinsichtlich Errichtung eines weiteren Heizwerkes im Marktgebiet. Seitens der Nahwärme besteht Interesse an diesem Projekt, wobei aufgrund des Anschlusses des Bezirksseniorenheimes vorrangig ein Standort in diesem Nahebereich bevorzugt wäre.

Die Fläche müsste ein Ausmaß von ca. 2500 m² aufweisen und sollte zur problemlosen Hackgut-Anlieferung vorzugsweise in Straßennähe gelegen sein. Es wäre zudem von Vorteil, wenn keine unbebaute Parzelle in Anspruch genommen werden müsste.

Der Ortsplaner war zum Zeitpunkt der Sitzung schon mit der Standortsuche beauftragt, jedoch lag noch keine Stellungnahme vor. Grundsätzlich wäre auf einem Betriebsgelände im Marktbereich oder in der Nähe der Umfahrung eventuell eine Möglichkeit gegeben.

Laut Auskunft der Nahwärme-Vertreter könnte man sich vorstellen, das neue Heizwerk mit drei Öfen zu betreiben, damit man variabel ist. Damit wäre die Leistung drei Mal so hoch, wie beim bestehenden Heizwerk. Die Wirtschaftlichkeit wäre schon aufgrund des Anschlusses des Bezirksseniorenheimes gegeben. Weitere Gebäude (WSG-Wohnhäuser, Schulen, Privathäuser, usw.) sollten auch in Betracht gezogen werden.

Lieferschwierigkeiten für das benötigte Hackgut dürfte es nicht geben, da derzeit viele Lieferungen auch nach Freistadt durchgeführt werden. Für diese besteht jedoch keine Verpflichtung.

Projekte zu den Maßnahmen der Klimaanpassung (GEKAP)

Bekanntlich besteht bereits eine Förderzusage in der Höhe von 10.344,- für die eingereichten GEKAP Projekte Baumpflanzung, Trinkwasserspender und Sonnensegel. Die Baumpflanzungen sowie die Trinkwasserbrunnen bei den Spielplätzen und im Feistritzpark wurden bereits umgesetzt. Für das ausständige Sonnensegel im Freibad wurde ein neuerliches Angebot bei der Fa. KOS eingeholt, welches sich nun auf 10.995,60 Euro beläuft. Die inzwischen eingetretene Teuerung sollte laut Auskunft des EBF bei der Förderung (= 60 % der Projektkosten) wieder wirksam werden, sodass sich beim Sonnensegel rund 900 Euro Mehrkosten zum Vorjahr ergeben.

Die Materialkosten für den Trinkwasserbrunnen beim Amtshaus werden sich kulanterweise nicht erhöhen. Die Fa. Lauritz wird lediglich die Montagekosten anpassen. Die Installation dieses Brunnens soll gleichzeitig mit dem neuen Hydranten im Frühjahr neben dem neuen Amtshaus erfolgen.

Betreffend Projekt „Klimafitter Radweg“ wurde von Straßenmeister Koppler eine Stellungnahme angefordert, welche zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht vorlag. Sobald diese Stellungnahme eingelangt ist, soll auch mit den betroffenen Grundbesitzern über die geplanten Baumpflanzungen gesprochen werden. Dazu wurde bekanntlich von Landesgärtner Priglinger-Simader ein Plan erstellt, welcher eine Bepflanzung mit rund 40 geeigneten Bäumen entlang des Geh- und Radweges vorsieht (beginnend ab Kreisverkehr Ortseingang Lasberg bis zum Gasthaus Mariandl).

Laut Rücksprache mit Frau Hackl vom EBF soll dieses Projekt auch über GEKAP und nicht über KLAR-Invest abgewickelt werden, da man keinen Fördercall abwarten müsste und somit zeitlich nicht so gebunden wäre. Es müssen jedoch die bereits eingereichten GEKAP-Maßnahmen abgeschlossen sein, sodann kann eine neue Projekt-Einreichung erfolgen. Nach Abzug der Förderung würden noch Kosten von rund 6000 Euro von der Gemeinde zu investieren sein.

Schnellladestation beim neuen Amtshaus

Grundsätzlich wäre die Herstellung einer Schnellladestation mit einer Leistung von rund 50 kW beim neuen Amtshaus sehr wünschenswert, jedoch wurde die Landesförderung in der Höhe von 70 % heuer gestrichen und zum Zeitpunkt der Sitzung war noch keine weitere Förderung in Aussicht gestellt. Somit hätte man nur die KEM-Invest-Förderung von maximal 30 % in Anspruch nehmen können, womit eine Wirtschaftlichkeit nicht gegeben gewesen wäre.

Betreiber haben zudem an der Aufstellung einer Ladesäule auch nur Interesse, wenn diese hochfrequentiert ist. Von „da emobil GmbH“ lag bei der Sitzung ein Angebot für eine 50 kW Säule vor, welches sich auf Euro 24.666,- beläuft (nur Säule und Inbetriebnahme ohne Netzgebühren, usw.).

Kostenvoranschläge sind generell schwierig zu erstellen, da verschiedene Faktoren den Preis erheblich beeinflussen. Vor allem die Netzkosten sind nicht zu vernachlässigen, welche sich schon bei einer 35 kW Anlage im Bereich von 6.500 Euro bewegen und nicht förderbar sind.

Eine Rückfrage von Bürgermeister Brungraber in anderen Gemeinden ergab, dass bereits bestehende Schnellladestationen nicht von der Gemeinde finanziert wurden (z.B. Lebensquell Bad Zell). Eine Finanzierung im Rahmen der KIP-Mittel ist leider noch fragwürdig, da dafür der Einsatz von erneuerbarer Energie nachgewiesen werden muss.

Der Umweltausschuss war daher der Ansicht, die Anschaffung einer Schnellladestation aufgrund des hohen finanziellen Bedarfs vorerst zurückzustellen, bis sich wieder eine bessere Förderungsmöglichkeit ergibt.

Nach der Sitzung erging seitens des OÖ Energiesparverbandes eine Information, dass das Land OÖ eine neue Förderung für öffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektro-PKWs gestartet hat. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschlags, wobei die Gesamtförderung (Bund/Land) für Gemeinden **maximal 100 %** der anerkannten Nettoinvestitionskosten beträgt. Aufgrund dieser neuen Ausgangslage wird das Projekt Schnellladestation neu zu behandeln sein.

PV-Überdachung

Das Projekt der PV-Parkplatzüberdachung deckt sich mit der Strategie, dass vorrangig bereits versiegelte Flächen und nicht Freiflächen in Anspruch genommen werden sollen. Es wäre eventuell die Überdachung von ca. 10 Stellplätzen Richtung Wald-Garten vorstellbar, wofür Angebote auch mit Berücksichtigung von Ladestationen/Wallboxen eingeholt werden sollen. Im Falle einer kombinierten Ladestation könnte der Strom direkt dort verbraucht werden, wo er erzeugt wird, weshalb in diesem Fall auch die Verwendung von KIG-Mitteln vorstellbar ist.

Jedenfalls ist für April die Herausgabe eines Leitfadens vorgesehen, in welchem auch das nötige Flächenausmaß der Gemeinde Lasberg enthalten ist, um das Bezirksergebnis erreichen zu können. Grundsätzlich würden sich Flächen, wie beispielsweise beim Pfarrhof, Freibad oder Altstoffsammelzentrum, dafür anbieten, man könnte aber auch im Rahmen einer Bürgerbeteiligung Vorschläge sammeln.

Schließlich wurde noch auf den Silofolien-Sammeltag am 22.3.2023 hingewiesen und eine Besichtigung der Panholzmühle sowie der Kompostieranlage Guttenbrunner vorgeschlagen.

Bürgermeister Brungraber informierte auch zum Verfahrensstand hinsichtlich Glasfaserausbau. Falls wieder keine Förderung zustande kommt, muss ein Plan B überlegt werden.

Abschließend ladet der Obmann alle herzlich ein zum Flurreinigungstag am 15. April 2023, ab 13:30 Uhr, mit Treffpunkt Altstoffsammelzentrum sowie zum Tag der Abfallwirtschaft am 12. und eventuell 13. Mai 2023 im Altstoffsammelzentrum. Eder bedankt sich für die Übernahme der Bewirtung bei der Flurreinigungsaktion durch die ÖVP Lasberg.

Eder ergänzt, dass die Fa. Innovametall Parkplätzeüberdachungen anbietet und diese nach Realisierung beim Betrieb in Freistadt besichtigt werden können (pro Stellplatz ca. 3 kWp).

Der Umweltausschuss-Obmann stellt den **Antrag** auf zustimmende Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse.

Alois Höller meint, dass ein Standort für ein Heizwerk auch am Grundstück von Johann Hofer in der Nähe des Feistritzparks überlegenswert wäre. Der Vorsitzende wird diesen Vorschlag an den Ortsplaner weiterleiten und prüfen lassen.

Martin Eder ergänzt, dass das Projekt Heizwerk von der Gemeinde zwar finanziell nicht unterstützt werden kann, jedoch hinsichtlich Behördenwege im Zuge der Flächenumwidmung, die Gemeinde und der Umweltausschuss jedenfalls zur Unterstützung bereit stehen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Örtliche Raumordnung:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse des Bauausschusses vom 14. März 2023 betreffend

- a) FWPÄ - Erweiterung/Änderung der Sternchenbaufläche im Ortschaftsbereich Steinböckhof - Einleitung*
- b) FWPÄ – Baulandwidmung/-erweiterung – Umwidmung von Grünland in Bauland-Wohngebiet im Siedlungsbereich Stadtberg - Einleitung*
- c) FWPÄ – Baulandwidmung – Umwidmung von Grünland in Bauland-Wohngebiet im Siedlungsbereich Manzenreith - Einleitung*
- d) Erstellung eines Verkehrskonzeptes für das Ortsgebiet Lasberg*
- e) Bebauungskonzept „Lasberg-Zentrum“ – Beratung einer Teilabänderung des Konzeptes*
- f) Kenntnisnahme der Kaufverträge betreffend die Veräußerung der Baugrundstücke Kohlberger in Grub mit Beschluss des Vorkaufsrechtes zur Absicherung der Bebauungsverpflichtung samt Änderung der Nutzungsvereinbarung (Bebauungspflicht auf 5 Jahre ab Kauf)*

Zu a)

Ausschuss-Obmann Herbert Ahorner berichtet, dass in der letzten Bauausschusssitzung unter anderem drei Umwidmungsanträge behandelt wurden, welche alle dem Gemeinderat zur Einleitung empfohlen wurden.

Diese sind wie folgt:

Beim bestehenden Wohngebäude von Alois Winklehner, Steinböckhof 21, ist ein Zubau bzw. die Aufstockung geplant. Aus diesem Grund wurde mit Schreiben vom 13.02.2023 um Änderung der bebaubaren Fläche des Grundstückes Parz. Nr. 483/4, welche im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 3 als Sternchenbau +102 gewidmet ist, angesucht. Die derzeit bebaubare Fläche beträgt 1034 m².

Nach der derzeitigen Ausweisung der bebaubaren Fläche liegt das bestehende Wohnhaus direkt an der nord-westlichen Widmungsgrenze, womit im Süd-Westbereich des Gebäudes keine zweckmäßigen Zu-Umbauten sowie die Errichtung von einem eventuellen Nebengebäude realisiert werden können.

Der Antragsteller wünscht eine Veränderung der ausgewiesenen bebaubaren Fläche in südwestlicher Richtung, wobei die bestehende bebaubare Fläche an der Nordostseite des Wohnhauses im notwendigen Ausmaß reduziert wird. Das Ausmaß der neuen Flächenausweisung würde nahezu unverändert bleiben bzw. aufgrund der Geländegegebenheiten rund 1080 m² betragen.

Herr Winklehner erklärt sich bereit, sämtliche FWP-Änderungskosten zu übernehmen und hat den Ortsplaner DI. Georg Kraus mit der Erstellung der Änderungsunterlagen sowie Abgabe einer fachlichen Stellungnahme beauftragt. Die positive Stellungnahme zum Änderungsverfahren und ein Änderungsplanentwurf des Ortsplaners datiert mit 28.02.2023 liegen vor. Die geplante Flächenwidmungsplan-Änderung liegt im öffentlichen Interesse, weil dadurch ein bestehendes bewohntes Wohnhaus im Grünland weiterhin erhalten und als solches für zeitgemäßes Wohnen genutzt werden kann. Die gewünschte Umwidmung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Bauausschusses, dem Ansuchen des Herrn Winklehner um Änderung des FWP (Änderung der bebaubaren Fläche des *-Bau) grundsätzlich stattzugeben und die Einleitung des Änderungsverfahrens zu beschließen.

Abstimmung: Ohne wesentliche Debatte wird der Antrag durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Zu b)

Der Ausschuss-Obmann berichtet weiters, dass Friedrich Pintar, Stadtberg 7, mit Schreiben vom 07.12.2022 um die Umwidmung von derzeit Grünland in Bauland (Wohngebiet) für einen Teil seiner Grundstücke Nr. 2015/12 und 2015/13, KG Steinböckhof, im Ortsteil Stadtberg, angesucht hat. Durch die Umwidmung soll für einen Enkel ein lebenswerter Bauplatz sowie entsprechendes Wohnumfeld geschaffen werden.

Der geplante Widmungsbereich grenzt direkt an das östliche Grundstück Parz. Nr. 2015/11, KG. Steinböckhof, Wohngebietswidmung-bebaut an. Um keinen Baulandsplitter zu erzeugen, wäre es notwendig, auch die Grundstücke der Grundnachbarn Martin und Andrea Reindl, Grundstück Nr. 2015/17, sowie von Jürgen Pintar, Grundstück Nr. 2015/19, beide in der KG. Steinböckhof, von derzeit Grünland in Bauland-Wohngebiet umzuwidmen.

Die Voraussetzungen für eine Baulanderweiterung wären grundsätzlich gegeben und nach Auskunft des Ortsplaners mit den Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes vereinbar. Lt. Stellungnahme des Ortsplaners ist eine Widmung möglich, da die Fläche an mindestens 2 Seiten an gewidmetes Bauland angrenzt.

Im ÖEK ist der Bereich als „Ortschaftsbezogene Abrundung“ ausgewiesen und die Änderung widerspricht nicht den Vorgaben des rechtskräftigen ÖEK und den Planungszielen der Gemeinde.

Die Erschließung des künftigen Bauplatzes ist über die private Zufahrt des Herrn Pintar, Grundstück Nr. 2015/11, KG. Steinböckhof, sichergestellt. Auch der Anschluss an das öffentliche Kanal- und Wasserversorgungsnetz ist jederzeit möglich, die entsprechenden Anschlussschächte liegen ebenfalls am Grundstück.

Das gesamte Ausmaß der geplanten Widmungsfläche mit Einbindung der nördlichen Parzellen (2015/17 mit 511 m² und 2015/19 mit 488 m²) sowie der neu zu schaffenden Bauparzelle (ca. 850 m²) würde knapp 2000 m² betragen.

Den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung würde mit der zweckmäßigen Abrundung der Widmung entsprochen. In der Ausschusssitzung wurde auch angeregt, allenfalls das Grundstück Parzelle Nr. 2015/15 in das Umwidmungsverfahren einzubeziehen. Dies erscheint jedoch wegen des Waldabstandes und der Bauplatzgröße nicht möglich und sollte nicht berücksichtigt werden.

Herr Pintar hat mit dem Ansuchen um Änderung des FWP den Ortsplaner DI. Kraus Georg mit der Erstellung der Änderungsunterlagen sowie Abgabe einer fachlichen Stellungnahme beauftragt und sich bereit erklärt, sämtliche Verfahrenskosten zu übernehmen. Eine positive Stellungnahme (Gutachten) sowie ein Änderungsplanentwurf des Ortsplaners liegen bereits vor.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, wie vom Bauausschuss empfohlen, dem Ansuchen des Herrn Pintar um Änderung des FWP (Baulandwidmung Wohngebiet) stattzugeben und die Einleitung des Änderungsverfahrens wie erläutert zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Debatte wird dem Antrag durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

Zu c)

Der Ausschussobmann informiert weiters, dass Frau Mag. Bettina Haunschmid aus Freistadt mit Schreiben vom 6.3.2023 um die Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Baulandwidmung – Wohngebiet des Grundstückes Nr. 2064/25, KG Steinböckhof, im direkten Anschluss an das bereits bestehende und bebaute Wohngebiet im Siedlungsbereich Manzenreith angesucht hat.

Die vermessene eigenständige Parzelle hat ein Ausmaß von ca. 1100 m² und ist durch die in ihrem Eigentum befindliche private Zufahrt auf dem Grundstück Parz. 2024/26 aufgeschlossen. Frau Haunschmid ist bereit, im Bereich der nördlich vorbeiführenden Landesstraße (Nordkammstraße), einen allfällig notwendigen Grund für den zweckmäßigen Abstand ins öffentliche Gut abzutreten.

Die Kanalanschlussmöglichkeit ist in unmittelbarer Nähe gegeben, ebenso ist die Wasserversorgung in der bestehenden Siedlung in unmittelbarer Nähe durch die Stadtgemeinde Freistadt vorhanden.

Frau Haunschmid hat sich bereit erklärt, sämtliche Verfahrenskosten zu übernehmen und hat den Ortsplaner DI. Kraus mit der Erstellung der Änderungsunterlagen sowie Abgabe einer fachlichen Stellungnahme beauftragt. Das positive Gutachten und der Planentwurf liegen bereits vor.

Die Änderung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde und ist im öffentlichen Interesse, weil dadurch eine Bauparzelle, welche Bauplatzcharakter besitzt, für zeitgemäßes Wohnen geschaffen werden kann. Die Widmungserweiterung ist kein negativer Eingriff in den Grünraum und grenzt an zwei Seiten an bestehendes Bauland sowie an die Landesstraße an der nördlichen Grundgrenze. Im Örtlichen Entwicklungskonzept liegt die gewünschte Widmungsfläche jedoch außerhalb der Siedlungsgrenze, womit eine Änderung des ÖEK erforderlich ist.

Der Berichterstatter stellt der **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Ausschusses, dem Ansuchen der Frau Haunschmid um Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK wie erläutert stattzugeben und die Einleitung des Änderungsverfahrens zu beschließen.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne Debatte durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

Zu d)

In der Berichterstattung fortgehend erinnert Bauausschussobmann Ahorner an den SPÖ-Antrag in der letzten Gemeinderatssitzung zur Erstellung eines Verkehrskonzeptes für das gesamte Ortsgebiet von Lasberg, welcher auch angenommen wurde. Damit soll der Bauausschuss einen Lösungsvorschlag im Laufe des Jahres 2023 erarbeiten, damit eine Umsetzung spätestens zu Beginn 2024, optimalerweise aber mit Schulbeginn im September 2023, möglich wäre.

Im Konzept soll das gesamte Ortsgebiet einbezogen werden, es sollen jedoch bestimmte Straßenabschnitte zur genaueren Begutachtung durch Verkehrssachverständige definiert werden. Insbesondere sollen Verkehrseinschränkungen entlang der Siedlungsstraße Mittelweg und der Oswalderstraße im Schulbereich im Hinblick auf die Notwendigkeit einer 30iger Beschränkung geprüft werden.

In der Ausschussberatung wurde angeregt, dass Sachverständige bzw. Experten des Landes beigezogen werden sollen. Auf der Grundlage der Beratung soll dann das Prüfverfahren für Beschränkungen nach der Straßenverkehrsordnung eingeleitet werden.

Die Erstellung des beantragten Konzeptes mit möglichen Anträgen für Geschwindigkeitsbeschränkungen für das gesamte Ortsgebiet wurde vom Ausschuss beschlossen, welches dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, diesen Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass dies der Startschuss für den Prozess zu möglichen verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Ortsgebiet ist. Dazu wird nun mit dem Land Kontakt aufgenommen.

Rudolf Hütter meint, dass Maßnahmen im Sinne der Schulkinder und des Klimaschutzes bis Schulbeginn gesetzt werden sollten.

Abstimmung: Dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu e)

Der Berichterstatter berichtet, dass jener Teilbereich des Bebauungskonzeptes „Lasberg-Zentrum“, welcher bereits als Wohngebiet gewidmet ist, teilweise von den Grundeigentümern oder deren Rechtsnachfolgern bebaut werden soll. Im südlichen Widmungsbereich verlaufen jedoch Erdleitungen wie Gas und Strom, welche nicht überbaut werden dürfen und deren Zugänglichkeit jederzeit gewährleistet werden muss.

Das beschlossene Grobkonzept „Lasberg Mitte“ sollte deshalb dahingehend abgeändert werden, dass der Gehweg, der im Konzept entlang der künftigen Siedlungsstraße nördlich der Häuserreihe eingeplant ist, an den südlichen Rand angrenzend zur bereits bestehenden Bebauung verschoben wird. Damit könnten die bestehenden Leitungen künftig auf öffentlichem Gut verlaufen und der vorhandene Gehweg entsprechend ausgebaut werden.

Ein entsprechender Entwurf wurde bereits vom Ortsplaner erstellt und ein Vorschlag zur Parzellierung der vorhandenen Widmungsfläche vorgelegt. Es würden insgesamt 5 Bauparzellen mit einer Fläche zwischen 700 und 800 m² entstehen.

Ein Grundbesitzer hat bereits Interesse zur Bebauung bekundet. Um die Bauplatzbewilligung erteilen zu können, müssten der Unterbau der Siedlungsstraße sowie die weiteren Anschlüsse wie Kanal und Wasser von der Hagelgasse kommend hergestellt werden, wozu auch die Infrastrukturkostenvereinbarung abzuschließen ist.

Bürgermeister Roman Brungraber wird nach Abänderung des Konzeptes den Kontakt mit allen Beteiligten aufnehmen und die weitere Vorgangsweise besprechen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, das Bebauungskonzept „Lasberg Zentrum“, wie geschildert bzw. am Plan ersichtlich, hinsichtlich der Anlage des Gehweges entlang der südlichen Grundgrenzen abzuändern.

Emil Böttcher findet es gut, dass eine Durchfahrt der neuen Siedlungsstraße zur Berggasse nicht möglich sein soll. Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass dies vor allem wegen der Beschaffenheit der Berggasse und der schlechten Einbindung der Berggasse in die Landesstraße sinnvoll ist.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu f)

Der Berichterstatter erinnert abschließend an den Beschluss des Gemeinderates vom 31.3.2022, in dem die Nutzungsvereinbarung mit Maria Kohlberger betreffend die beiden Baugrundstücke an der Walchshoferstraße in Grub abgeschlossen wurde. Wie bei den bisherigen Vereinbarungen ist darin die Bestimmung enthalten, dass *„die Liegenschaftseigentümerin gegenüber der Marktgemeinde Lasberg verbindlich und unwiderruflich mit Unterfertigung dieser Nutzungsvereinbarung die Verpflichtung übernimmt, die im Konzeptplan dargestellten Bauparzellen, innerhalb von 5 Jahren, ab Beschlussfassung dieser Vereinbarung im Gemeinderat, zu veräußern, weiters den jeweiligen Käufer der Vertragsobjekte zu verpflichten, dieses Vertragsobjekt innerhalb von 2 Jahren ab Kauf zu bebauen. Wird das Grundstück nicht veräußert, so verpflichtet sich die Grundeigentümerin, dieses innerhalb von 7 Jahren selbst zu bebauen.“*

Zwischenzeitlich wurden Anfang des Jahres die Kauverträge für den Erwerb der beiden Bauparzellen an Lukas Eder aus Grub, sowie Georg Alkühn aus Oberneukirchen erstellt und der Gemeinde übermittelt. Die Käufer haben nun der Gemeinde mitgeteilt, dass angesichts der derzeitigen Wirtschaftslage und Kreditvorgaben eine Bebauung innerhalb 2 Jahren nicht realisierbar ist. Sie haben ersucht, diese Frist auf 5 Jahre zu verlängern, wie dies auch die Verkäuferin gehabt hätte.

Die Begründung der Käufer ist sicherlich nachvollziehbar und daher sollte die Bestimmung des Punktes II der Nutzungsvereinbarung mittels einfachem Gemeinderatsbeschluss dahingehend abgeändert werden, **dass sich die Käufer der Vertragsobjekte verpflichten, dieses Vertragsobjekt innerhalb von 5 Jahren ab Kauf zu bebauen. Sollten die Käufer das jeweilige Grundstück nicht selbst bebauen, so soll die Bauverpflichtung auf den neuen Eigentümer übergehen, wobei diesen dann selbst zur Bebauung eine Frist von zwei Jahren eingeräumt wird.**

Diese Änderung soll in den Kaufverträgen entsprechend berücksichtigt werden, welche vom Notariat Freistadt bereits im Entwurf erstellt wurden. In den Kauverträgen ist die Bauverpflichtung im Punkt XIII umgesetzt, in dem der Marktgemeinde Lasberg zur Sicherstellung der fristgerechten Bebauung ein Vorkaufsrecht eingeräumt wird. Der genaue Wortlaut der Bestimmung ist in der Präsentation ersichtlich. Dieser wurde den Fraktionen mit den Sitzungsunterlagen übermittelt und sollte damit den Gemeinderatsmitgliedern bekannt sein, sodass die wörtliche Wiedergabe nicht erforderlich erscheint.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorliegenden Kaufverträge betreffend die Veräußerung der Baugrundstücke Kohlberger in Grub an die neuen Eigentümer Lukas Eder und Georg Alkühn mit dem darin enthaltenen Vorkaufsrecht zur Absicherung der Bauverpflichtung zugunsten der Gemeinde zur Kenntnis zu nehmen. Weiters möge der Änderung der Bauverpflichtung im Punkt II der Nutzungsvereinbarung, dass das Vertragsobjekt innerhalb von 5 Jahren ab Kauf zu bebauen ist, zugestimmt werden.

Die Gemeinderatsmitglieder Martin und Lukas Eder erklären sich für diesen Punkt als Antragsteller für befähigt und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Der Vorsitzende ergänzt, dass diese Vorgangsweise in den Nutzungsvereinbarungen künftig immer so gehandhabt werden soll.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Rudolf Hütter teilt noch mit, dass er das Bauausschussprotokoll nicht rechtzeitig bekommen hat und ersucht, die Ausschussprotokolle wie in den übrigen Ausschüssen zeitgerecht zu übermitteln.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Öffentliches Gut:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse des Bauausschusses vom 14. März 2023 betreffend

- a) *Kenntnisnahme der Katasterschlussvermessung Güterweg Kronau-Ausüstung Zorn*
- b) *Kenntnisnahme Vermessungsergebnis betreffend die Wegumlegung Pirklbauer und Wegauflassung Pirklbauer - Kletzenbauer*

Zu a)

GR-Mitglied Ing. Irmgard Freudenthaler berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Güterweg Kronau, Ausüstung Zorn, Ortschaftsbereich Kronau-Reickersdorf, im Jahr 2020 im Rahmen des Instandsetzungsprogramms des Wegeerhaltungsverbandes saniert wurde. Dabei wurde die Wegtrasse geringfügig verbreitert und der Verlauf geringfügig angepasst.

Zum Abschluss des Projektes soll nun mit der Katasterschlussvermessung die Grundbuchsordnung hergestellt werden. Der entsprechende Vermessungsplan der Abteilung Geoinformation und Liegenschaft des Amtes der Oö. Landesregierung ist dazu vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen. Mit dem Gemeinderatsbeschluss werden die im Teilungsplan Ab- und Zuschreibung(en) vom bzw. zum Gemeindeeigentum zur Kenntnis genommen bzw. wird dies beschlossen. Weiters ist in dem Gemeinderatsbeschluss zusätzlich die Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch der jeweiligen Grundflächen zu bestätigen.

Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, wie vom Bauausschuss empfohlen, den Vermessungsplan der Katasterschlussvermessung des Güterweges Kronau-Ausüstung Zorn zur Kenntnis zu nehmen und die Widmungen und Aufhebungen zum/aus dem Gemeingebrauch (Ab- u. Zuschreibungen) zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu b)

In der Berichterstattung fortfahrend erinnert Irmgard Freudenthaler an den Beschluss des Gemeinderates vom 1.9.2022, in dem die Verordnung zur Auflassung von öffentlichem Gut im Ortschaftsbereich Pilgersdorf beschlossen wurde. Diese beinhaltet auch die Wegumlegung im Bereich des Wirtschaftsgebäudes der Liegenschaft Pirklbauer.

Zur Umsetzung der rechtskräftigen Verordnung wurden der gegenständliche Weg neu vermessen und die Vermessungsurkunde angefertigt. Die Kosten für die Vermessung und Grundbuchsdurchführung werden durch die betroffenen Grundeigentümer Pirklbauer und Kletzenbauer übernommen.

Um die Grundbuchsordnung herzustellen, muss der Gemeinderat den Vermessungsplan zur Kenntnis nehmen, sowie die Aufhebung aus dem Gemeingebruch bestätigen. Der Vermessungsplan ist in der Präsentation ersichtlich und wurde den Fraktionen mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.

Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, wie vom Bauausschuss empfohlen, den Vermessungsplan des Ziviltechnikers Withalm-Hochstöger zur Kenntnis zu nehmen und die Widmungen und Aufhebung (Ab- und Zuschreibungen) zum/aus dem Gemeingebruch zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Straßenwesen:

Beschluss des Gestattungsvertrages betreffend die Anschlüsse von Verkehrsflächen der Gemeinde an die L1471 Lasberger Straße im Bereich des Betriebsbaugebietes Edlau

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR Mario Maureder, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 1.9.2022 den Gestattungsvertrag betreffend den Anschluss der neuen Betriebszufahrt samt Linksabbiegespur an der Lasbergerstraße in Edlau gemäß §18 / § 20 Oö. Straßengesetz beschlossen hat. Nun wurde von der Straßenmeisterei Freistadt mitgeteilt, dass ein derartiger Gestattungsvertrag auch für die Anschlüsse der neuen Zufahrt Ziegler bei km 11,000+160 sowie für die landwirtschaftliche Zufahrt bzw. Zufahrt zum Rückhaltebecken bei km 11,200+28 der Lasberger Straße erforderlich ist. Der diesbezügliche Gestattungsvertrag wurde von der Straßenmeisterei Freistadt zur Kenntnisnahme im Gemeinderat und zur Unterzeichnung übermittelt. Dieser Vertrag enthält die Bedingungen und Auflagen für die Herstellung des Anschlusses der Gemeindestraße an die Landesstraße. Die Errichtung der beiden Anschlüsse ist im Zuge der Bauarbeiten der Linksabbiegespur bereits erfolgt.

Der Gestattungsvertrag wurde den Gemeinderatsfraktionen mit den Sitzungsunterlagen übermittelt. Auf eine Verlesung sollte daher verzichtet werden.

Der Berichtstatter stellt den **Antrag**, den Gestattungsvertrag betreffend die beiden Anschlüsse der Verkehrsflächen der Gemeinde an die L1471 Lasberger Straße im Bereich des Betriebsgebietes Edlau abzuschließen.

Rudolf Hütter teilt mit, dass er mit Straßenmeister Koppler betreffend die Neumarkierung des Linksabbiegestreifens gesprochen hat. Diese wird im Frühjahr neu nachgezogen, nachdem aufgrund der Witterung im Herbst keine optimale Haftung der Farbe erfolgte und diese bereits zu diesem Zeitpunkt stark abgefahren ist.

Abstimmung: Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Baurechtsangelegenheit:

Kenntnisnahme des Schreibens der Direktion Inneres und Kommunales des Landes betreffend die Enderledigung der Aufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebürgermeister Wolfgang Freudenthaler, dass bereits in der Dezember-Sitzung des Gemeinderates unter Allfälligem darüber informiert wurde, dass das am 15.12.2022 eingelangte Prüfergebnis der Aufsichtsbeschwerde in der Bauangelegenheit in Walchshof dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist.

In dieser Erledigung der Aufsichtsbehörde wird der Sachverhalt geschildert. Aufgrund der im Zeitraum vom 30.03.2022 bis zum 28.09.2022 eingelangten anonymen Beschwerdeeingaben betreffend das Bauvorhaben in Walchshof 2 wurde ein Aufsichtsbeschwerdeverfahren gemäß § 102 Oö. Gemeindeordnung 1990 eingeleitet.

Der geschilderte Sachverhalt mit der bescheidmäßig verhängten Einstellung des Baues, dem erteilten bedingten Beseitigungsauftrag für den Abbruch des zur Ausführung gelangten Bauvorhabens sowie der nachträglich erteilten Baubewilligung für den Abbruch des bestehenden Wohngebäudes und Errichtung eines Auszugshauses an dessen Stelle ist dem Gemeinderat hinlänglich bekannt.

Es wird bestätigt, dass der Bürgermeister die Baueinstellung überwacht hat und die in Verdacht stehenden Verwaltungsübertretungen bei der Bezirksverwaltungsbehörde zur Anzeige gebracht hat.

Abschließend wird festgestellt, dass sich „*aufgrund der beim Land vorliegenden Unterlagen, der eingeholten Stellungnahmen und einer aufsichtsbehördlichen Prüfung ergibt, dass Sie letztlich sämtlichen erforderlichen baubehördlichen Pflichten nachgekommen sind. Damit besteht als Aufsichtsbehörde aus derzeitiger baurechtlicher Sicht in gegenständlicher Angelegenheit kein weiterer Handlungsbedarf.*“

Dieses Schreiben wurde den Gemeinderatsfraktionen mit den Sitzungsunterlagen übermittelt. Gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung ist das Schreiben dem Gemeinderat im Rahmen der Tagesordnung in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen und ein Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

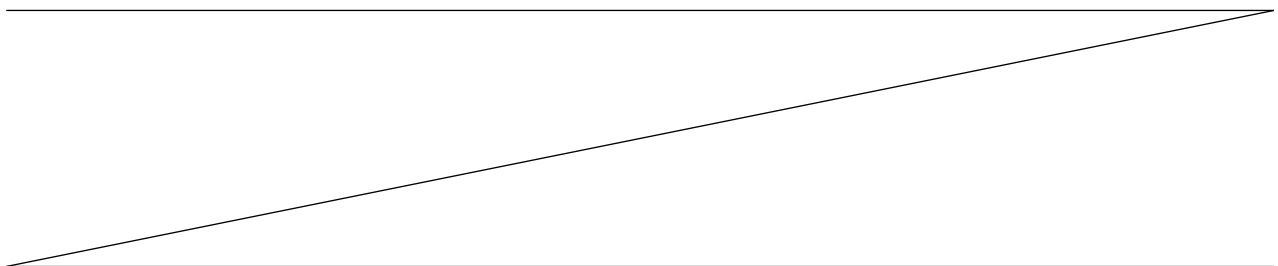
Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, dass vorliegende Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 15.12.2022 im Sinne der Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung zur Kenntnis zu nehmen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Gemeinderat in der Angelegenheit selbst nicht zuständig ist, sondern lediglich den Vorgaben der Gemeindeordnung entsprochen werden muss.

Rudolf Hütter meint, dass in der Gemeindezeitung darüber informiert werden soll, dass die Fraktionen des Gemeinderates in dieser Angelegenheit keine Zuständigkeit haben. Der Vorsitzende wird dem nachkommen.

Auch Eder Martin ergänzt, dass die SPÖ-Fraktion, welche den Sachverhaltsdarstellung in der SPÖ-Zeitung darstellte, auch kritisiert wurde.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch ein Handzeichen ohne Wortmeldung einstimmig zugestimmt.



Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen im Haushaltsjahr 2023

Das Gemeinderatsmitglied Andreas Rudlstorfer berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass sich im laufenden Haushaltsjahr seit Beschluss des Voranschlages bereits einige wenige Veränderungen bei einzelnen Voranschlagsposten ergeben haben. Diese Ausgaben sind im Wege einer Kreditüberschreitung vom Gemeinderat zu genehmigen.

Kreditüberschreitungen 2023
Operative Gebarung

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Überschreitung
1/851000-617000	Abwasserbeseitigung	Instandhaltung von Fahrzeugen (einschl. Service)	€ 9 981,23
1/010000-566000	Zentralamt	Zuwendungen aus Anlass v. Dienstjubiläen (Treueabgeltung)	€ 6 073,60
1/163000-616000	Freiwillige Feuerwehr	Instandhaltung von Maschinen und masch. Anlagen (hydraulisches Rettungsgerät)	€ 2 615,87

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorgetragenen Kreditüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2023 zu genehmigen.

Rudolf Hütter spricht in Zusammenhang mit der Treueabgeltung an den Buchhalter seinen Dank aus. Der Vorsitzende wird das Lob an den pensionierten Buchhalter gerne weitergeben.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag ohne wesentliche Wortmeldung einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:

Kenntnisnahme der Prüfungsberichte vom 20. Dezember 2022 und vom 9. März 2023

Der Vorsitzende teilt mit, dass gemäß der Geschäftsordnung für den Prüfungsausschuss die Berichterstattung über die Prüfungsberichte im Gemeinderat durch den Bürgermeister zu erfolgen hat, wenn der Obmann des Prüfungsausschusses dies ablehnt oder verhindert ist. Der Vorsitzende berichtet daher, dass der Prüfungsausschuss am 22. Dezember 2022 getagt hat. In dieser Sitzung wurden Belege stichprobenweise geprüft und diese für in Ordnung befunden. Weiterer Tagesordnungspunkt war die Prüfung der Gleitzeit und Überstunden der Bediensteten. Diese wurden anhand des Ausdrucks der Personalkonten im Zeiterfassungsprogramm überprüft bzw. darin Einschau gehalten. Schließlich wurden die Investitionen im Voranschlag 2023 anhand des Investitionsnachweises näher betrachtet und die investiven Projekte für das Finanzjahr 2023 beraten.

In der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses am 9. März 2023 wurde der Rechnungsabschluss 2022 geprüft. Dabei wurden die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Beträge für richtig befunden. Die Endsummen laut Rechnungsabschluss stimmen mit dem Kontoauszug überein. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist einen Überschuss von € 108.501,21 aus. Dieser Überschuss wurde auf zwei Rücklagenkonten gebucht.

Die detaillierten Zahlen sind im Prüfbericht vom 9.3.2023 enthalten, welcher den Fraktionen mit den Sitzungsunterlagen übermittelt wurde. Auf eine Verlesung sollte daher verzichtet werden können.

Schließlich wurde das Vermögen vom Vermögenshaushalt überprüft sowie ein Rücklagenbestand per 31.12.2022 in der Höhe von € 235.318,24 festgestellt.

Die Schulden betragen per 31.12.2022 € 4.639.156,59 und sind richtig ausgewiesen und die Verbindlichkeiten wurden pünktlich erfüllt. Bereits abgeschlossene Bauvorhaben wurden sparsam zweckmäßig und wirtschaftlich abgewickelt. Für noch im Bau befindliche Vorhaben wurden die Bestimmungen der §§ 86 und 87 O.ö. GemO. 1990 eingehalten.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Bericht des Prüfungsausschusses vom 20.12.2022 sowie den Prüfungsbericht über die Rechnungsabschlussprüfung vom 9.3.2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Rudolf Hütter teilt mit, dass wiederholt unentschuldigt ferngebliebene Ausschussmitglieder darauf hinzuweisen sind, dass sie ihr Mandat gemäß Gemeindeordnung verlieren können. Der Vorsitzende nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung: Gemeindehaushaltswesen:
Genehmigung der Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2022

Der Vorsitzende berichtet, dass die Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung 2022 rechtzeitig erstellt wurde und heute zu beschließen ist. Diese ist den Gemeinderatsfraktionen mit der Einladung zur Sitzung zugegangen. Diese wurde außerdem durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und die Auflage ist ordnungsgemäß kundgemacht worden. Einwände wurden gegen den Rechnungsabschluss nicht eingebracht. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss am 9. März 2023 behandelt.

Die wesentlichsten Zahlen der Ergebnis-, Finanzierung und Vermögensrechnung 2022 lauten:

Abschlussresultate der Ergebnis-, Finanzierung und Vermögensrechnung 2022:
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

	Einnahmen €	Ausgaben €
Operative Gebarung	5.936.013,40	5.256.899,03
Investive Gebarung	490.168,14	970.617,13
Finanzierungstätigkeit	361.526,00	465.548,29
Voranschlagsunwirksame Gebarung	1.595.547,46	1.579.673,20
Zwischensumme	8.383.255,00	8.272.737,65
abzüglich investive Einzelvorhaben	1.136.278,19	1.150.136,31
abzüglich Voranschlagsunwirksame Gebarung	1.595.547,46	1.579.673,20
Summe	5.651.429,35	5.542.928,14
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	+108.501,21	

Gesamtübersicht Finanzen

Ergebnisrechnung	RA 2022 €
Summe der Erträge	6.367.258,77
Summe der Aufwendungen	6.118.908,18
Nettoergebnis	248.350,59
Summe Haushaltsrücklagen	-94.643,09
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	153.707,50
Finanzierungsrechnung	RA 2022 €
Operative Gebarung	
Summe der Einzahlungen	5.633.701,57
Summe der Auszahlungen	4.954.587,20
Saldo 1 operative Gebarung	679.114,37

Investive Gebarung	RA 2022 €
Summe der Einzahlungen	490.168,14
Summe der Auszahlungen	970.617,13
Saldo 2 investive Gebarung	-480.448,99
Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	198.665,38
Finanzierungstätigkeit	RA 2022 €
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen)	361.526,00
Auszahlungen (Tilgungen)	465.548,29
Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	-104.022,29
Saldo 5 Zunahme/Abnahme der liquiden Mittel (Saldo 3 + Saldo 4)	94.643,09

Rücklagen

Rücklagen	Stand per 31.12.2021	Zuführungen	Entnahmen	Stand per 31.12.2022
Gesamte Rücklagen	140.675,15	179.757,57	85.114,48	235.318,24

Schulden

Darlehen	Stand per 31.12.2021	Aufnahme	Tilgung	Zinsen	Stand per 31.12.2022
Darlehen gesamt	4.743.178,88	361.526,00	465.548,29	37.945,56	4.639.156,59

Haftungen

Haftungen	Stand per 31.12.2021	Zugänge	Abgänge	Stand per 31.12.2022
Haftungen gesamt	211.804,70	0	9.389,33	202.415,37

Vermögen

Nettovermögen Zum 31.12.2021	Stand per 31.12.2021	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushaltsrückla- gen	Nettovermögen 31.12.2022
Vermögen 2020	9.200.876,60	61.957,04	140.675,15	9.403.508,79
Änderung der Eröffnungsbilanz				
Angepasstes Nettoverm.2020	9.200.876,60	61.957,04	140.675,15	9.403.508,79
Summe Nettoveränderung				
Nettoergebnis des Finanzjahres	9.200.876,60	248.350,59		248.350,59
Zuweis. u. Entnah. v. Rücklagen		-94.643,09	94.643,09	-
Nettovermögen	9.200.876,60	215.664,54	235.318,24	9.651.859,38

Gegenüber dem Nachtragsvoranschlag hat sich die finanzielle Situation der Gemeinde nochmals wesentlich verbessert. So stiegen das Kommunalsteueraufkommen gegenüber dem Nachtragsvoranschlag um rund 65.000 Euro und die Abgabenertragsanteile um rund 80.000 Euro. Die größten Mehrausgaben waren durch einen höheren Abgang beim Kindergarten und der Krabbelstube (rund 30.000 Euro) zu verzeichnen. Durch die Mehreinnahmen und verschiedene Ausgabeneinsparungen konnte in der laufenden Geschäftstätigkeit ein Überschuss von rund 108.500,00 Euro erzielt werden.

Im Ergebnishaushalt beträgt das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen € 153.707,50. Im Finanzierungshaushalt beträgt der Saldo 5 - Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung € 94.643,09. Der Endbestand der liquiden Mittel per 31.12.2022 beträgt € **263.090,40**.

Der Schuldenstand hat sich trotz der Darlehensaufnahme für die Verkehrserschließung im Betriebsbaugebiet um rund 100.000 Euro auf € **4.639.156,59** verringert. Die von der Gemeinde übernommenen Haftungen betragen zum 31.12.2022 € **202.415,37**. Das Nettovermögen verändert sich von € **9.200.876,60** um € **450.982,78** auf € **9.651.859,38**.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2022 zu genehmigen.

Emil Böttcher freut sich, dass der Buchhalter zu seinem Ausscheiden aus dem Gemeindedienst einen positiven Rechnungsabschluss präsentieren konnte.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Handerheben stattgegeben.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung: Allfälliges

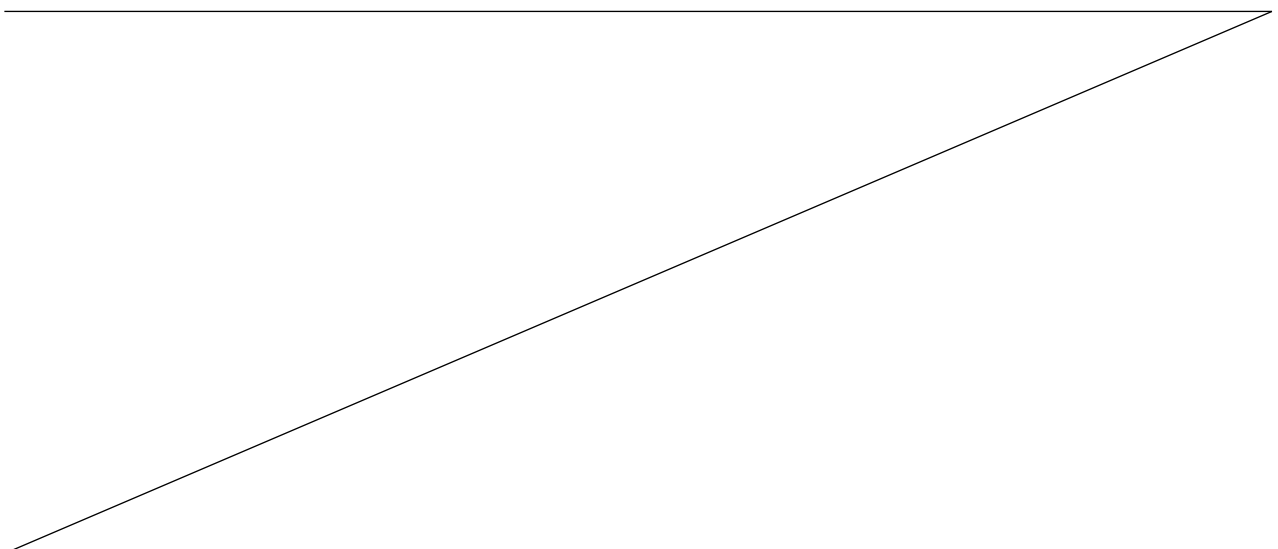
Der Vorsitzende berichtet noch über folgende Themen:

- Der Gemeindevorstand hat in der letzten Sitzung am 23.2.2023 die Ausschreibung des Dienstpostens der Reinigung wegen der anstehenden Pensionierung von Helga Bachl beschlossen. Die Bewerbungsfrist endet am kommenden Montag, eine Bewerbung liegt vor. Der Personalbeirat und Gemeindevorstand werden sich voraussichtlich am Donnerstag, den 13. April 2023 damit befassen.
- Die Bauarbeiten für die Betriebsansiedlung der Fa. Rekord Lasberg gehen zügig voran. Zwischenzeitlich wurde die gewerberechtliche und baurechtliche Genehmigung erteilt. Von der Gemeinde wurde in Eigenregie der Kanalanschluss hergestellt. Die Firma ist weiterhin auf der Suche nach Mitarbeitern. Ein vorübergehendes Büro für die Zeit der Bauabwicklung wurde im Betriebsbaugelände auch gefunden. Der Hochbau schreitet zügig voran, die Hochspannungsleitung wurde zwischenzeitlich entfernt.
- Der Termin für die vom Gemeinderat beschlossene Verleihung von Gemeindeauszeichnungen wurde zwischenzeitlich mit 3. Juni 2023 im Gasthaus Stadler fixiert. Die Beschaffung der Ehrenringe und Anstecknadeln ist erfolgt und die Vorbereitungen laufen.
- Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet planmäßig am Donnerstag, den 29. Juni 2023 statt.

Rudolf Hütter fragt wegen des Familienfestes an. Die Ausschussvorsitzende und der Vorsitzende teilen mit, dass ein großes Familienfest aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist. Es findet aber das Schulschlussfest mit Vorführungen der Blaulichtorganisationen am 30. Juni 2023 statt.

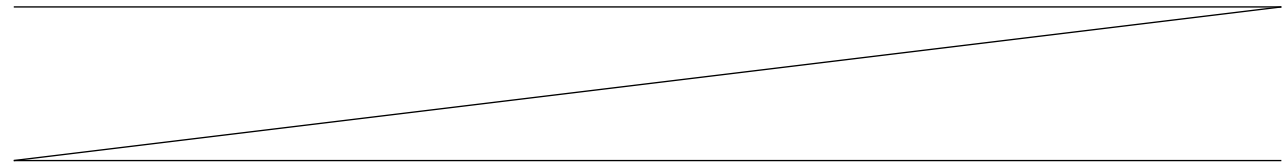
Rudolf Hütter bemängelt, dass das Geländer bei der Rampe im Sport- und Freizeitpark noch immer nicht repariert wurde. Der Vorsitzende teilt mit, dass der beauftragte Gemeindemitarbeiter schwer erkrankt ist und dieser daher die Arbeit noch nicht erledigen konnte. Er wird die Behebung des Mangels an einen anderen Bauhofmitarbeiter weiterleiten.

Rudolf Hütter fragt weiters an, wie weit die Widmungsangelegenheit Freudenthaler im Dornachweg ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass kürzlich eine Besprechung mit der Familie Freudenthaler vor Ort stattgefunden hat und nun auch die Möglichkeit des Ersatzbaus parallel zur Umwidmung geprüft wird. Eine Lösung wird gesucht.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 15. Dezember 2022 werden keine Einwendungen erhoben.



Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:20 Uhr.

Bgm. Roman Brungraber e.h.

.....
(Vorsitzender)

Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende bezeugt hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 29. Juni 2023 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 29.6.2023

Der Vorsitzende:

Roman Brungraber e.h.

.....

DI Günter Lengauer e.h.

.....
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Regina Roßgatterer e.h.

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Böttcher Emil e.h.

.....
(Grüne-Gemeinderatsmitglied)

Hütter Rudolf e.h.

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)